



**SPREEWERK**

# I n f o r m a t i o n

## über Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 11 Störfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den § 11 der „Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen“ (Störfallverordnung), möchten wir Sie mit diesem Informationsblatt über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren.

Die Herausgabe dieser Informationsschrift bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Sie ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß § 11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein könnten.

Beachten Sie daher bitte die in diesem Informationsblatt aufgeführten Verhaltensgrundsätze, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls gering ist.

Für weitergehende Informationen und Einzelheiten steht Ihnen unser für Öffentlichkeitsarbeit zuständiger Mitarbeiter während der Betriebszeit unter folgender Verbindung gern zur Verfügung:

**Ansprechpartner:    Leiter Produktion    Tel.: 03546 / 28 - 0**

## **1. Angaben zum Unternehmen und zu den Betriebsanlagen**

Die Industriepark Spreewerk Lübben GmbH betreibt am Standort Lübben (Börnichen 99) seit 1990 einen der Störfallverordnung unterliegenden Betriebsbereich, bestehend aus Anlagen zur Lagerung, Delaborierung und Vernichtung von Munition, Explosivstoff und Pyrotechnik.

Bereits vor dessen Inbetriebnahme wurde für diesen Betriebsbereich eine ausführliche Sicherheitsanalyse erarbeitet und zwischenzeitlich unter Beachtung der Neufassung der Störfallverordnung, in Form eines Sicherheitsberichtes aktualisiert. Die Anzeige des Betriebsbereiches und der Sicherheitsbericht liegen bei der zuständigen Behörde vor.

Unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften, wurden bei der Planung und bei der Errichtung der Betriebsanlagen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel getroffen, größtmögliche Vorsorge gegen den Eintritt eines Störfalles zu erreichen. Anlagenteile, die gefährliche Stoffe enthalten und von denen eine Störung des Betriebes ausgehen kann, werden darüber hinaus regelmäßig durch Fachkräfte und Sachverständige überprüft und gewartet.

Sollte dennoch ein Störfall eintreten, so werden durch die ISL GmbH pflichtgemäß in Abstimmung mit den regionalen Notfall- und Rettungsdiensten neben den bestehenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Störfallauswirkungen weitestgehend zu begrenzen.

Das Unternehmen ist gemäß DIN ISO 9001/2000 (Qualitätsmanagement) sowie DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert und als Entsorgungsfachbetrieb gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung anerkannt.

Das Entsorgungsgut wird per LKW oder per Eisenbahn angeliefert, in erdüberdeckten Lagerbunkern zwischengelagert und anschließend in einzelne Komponenten zerlegt (delaboriert).

Hierbei wird besonders darauf geachtet, möglichst viele der anfallenden Komponenten und Materialien einer Verwertung für zivile Zwecke zuzuführen. Nur die Stoffe und Materialien, die nicht verwertet werden können, werden in der „Thermischen Vernichtungsanlage“ entsorgt. Entsorgungsgut, welches auf Grund seiner Größe oder seiner Eigenschaften nicht delaboriert werden muß, wird unmittelbar in der Vernichtungsanlage entsorgt.

Alle im Unternehmen anfallenden Abfälle werden erfaßt, vorschriftsmäßig entsorgt und verwertbare Abfälle werden, wie bereits erwähnt, einer Verwertung zugeführt.

Umfangreiche Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, regelmäßige Überprüfungen und Notfallübungen unterstützen die Bemühungen aller Mitarbeiter, die Anlagen und alle Betriebsabläufe sicher und umweltgerecht zu betreiben.

## **2. Art der Gefahren und mögliche Auswirkungen auf die Umgebung**

### **Betriebsstörungen**

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen kann eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Beherrschung möglicher Vorkommnisse wird durch eine entsprechende Auslegung der Anlagenteile Rechnung getragen.

Nach außen wahrnehmbare Erscheinungen, wie zum Beispiel Explosionsgeräusche, müssen nicht zwangsläufig das Ergebnis einer Betriebsstörung sein. Diese können vielmehr auch beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage auftreten.

Die Auslegung der Anlagen, die Einhaltung zulässiger Mengenschwellen und insbesondere die vorhandenen Schutzeinrichtungen stellen sicher, daß mögliche Auswirkungen auf die ausgewiesenen Sicherheitsbereiche begrenzt bleiben.

Durch umfangreiche Gefahren- und Sicherheitsanalysen wird versucht, alle denkbaren relevanten Vorfälle zu erfassen und dafür Sorge zu tragen, daß diese durch die vorgesehenen Schutzmaßnahmen beherrschbar bleiben.

### **Störfall**

In außergewöhnlichen Fällen, wenn durch eine Betriebsstörung eine ernste Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt besteht, ist von einem Störfall zu sprechen.

Ein Störfall könnte sich ergeben, wenn zum Beispiel ein Chemikalien-Lagertank leckt oder Explosivstoff bzw. Munition in gefahrdrohender Menge außerhalb der Vernichtungsanlage in Brand gerät oder explodiert. Die Leckage eines Chemikalienlagertanks bleibt in jedem Fall auf die dafür errichtete Auffangtasse beschränkt und hat keinen Einfluß auf die Umgebung. Insbesondere wird durch die baulichen Einrichtungen sichergestellt, dass ein umfassender Schutz des Bodens und des Grundwassers gewährleistet ist.

Für die Gesamtanlage der ISL GmbH wurden durch staatlich anerkannte Sachverständige Sicherheitsanalysen durchgeführt und entsprechend der jeweiligen Erfordernisse durch Fortschreibungen und Ergänzungen in Form eines Sicherheitsberichtes aktualisiert.

In diesen Dokumenten sind sowohl die möglichen Störfälle, deren Auswirkungen, als auch die bestehenden Restrisiken ausführlich betrachtet und dokumentiert.

Im Ergebnis dieser Analysen und insbesondere unter Beachtung der vorhandenen Schutz- und Sicherheitsabstände sowie der Bauart der einzelnen Gebäude, wurden maximal zulässige Explosivstoffmengen für die einzelnen Anlagenteile errechnet, die sicherstellen, dass mögliche Störfallauswirkungen die Werksgrenzen nicht überschreiten.

Für den Fall, daß sich eine Betriebsstörung zu einem Störfall entwickelt, hat die ISL GmbH einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet, der mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde beim Landratsamt Lübben abgestimmt ist und ständig aktualisiert wird. Darüber hinaus soll Sie dieses Informationsblatt über Sicherheitsratschläge informieren, die bei einem Störfall zu beachten sind.

### **3. Wie wird gewarnt und / oder fortlaufend unterrichtet?**

Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes enthält der durch die Katastrophenschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt erarbeitete und dort vorliegende „externe Notfallplan“. In diesem externen Notfallplan sind auch die fortlaufende Unterrichtung weiterer zuständiger Behörden, der zum Einsatz kommenden Rettungskräfte sowie der betroffenen Personen dokumentiert.

**Stellen Sie im Radio einen regionalen Sender ein. Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Notfall- und Rettungskräfte (z.B. Polizei und Feuerwehr) und befolgen Sie deren Anordnungen.**

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln.

### **Wie Sie sich richtig verhalten.**

Bei einem Störfall informiert die Werkleitung unverzüglich die zuständige Behörde und warnt alle sich im Unternehmen oder in der Umgebung des Unternehmens befindenden Personen. Für Personen, die sich innerhalb des Betriebsgeländes oder in dessen unmittelbarer Umgebung aufhalten, sind relevante Störfallauswirkungen in Form von weggeschleuderten Splintern / Gegenständen und Druckwellen möglich. Beachten Sie daher:



***Sollten Sie sich auf dem Betriebsgelände oder in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes bzw. in der Nähe des Unfallortes aufhalten, so verlassen Sie dieses Gebiet unverzüglich.***



***Halten Sie sich bis zur Entwarnung vom Betriebsgelände/Unfallort fern.***



***Halten Sie sich im Betriebsgelände oder in dessen näherer Umgebung nicht im Freien oder unmittelbar hinter Fensterscheiben oder Glastüren auf, die dem Unfallort zugewandt sind. Diese könnten durch Druckwellen zerbersten und Schnittverletzungen verursachen.***



***Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr. Telefonieren Sie nur in dringenden Fällen, um die Telefonleitungen freizuhalten***

**4. In der ISL GmbH vorhandene Stoffe und Gegenstände, die einen Störfall verursachen können.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>gefährliche Eigenschaften und Art der Gefährdung</b>	<b>Wahrnehmung</b>	<b>mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen</b>
- Sprengstoff	Brand- und Explosionsgefahr	- starkes Explosionsgeräusch - aufsteigende Rauchsäule	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Treibladungspulver - Festtreibstoff	Brandgefahr und sofern verdammt, auch Explosionsgefahr	- aufsteigende Rauchsäule - starkes Explosionsgeräusch	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Pyrotechnik - Pyrotechnische Sätze / Stoffe	Brand- und Explosionsgefahr	- Lichtblitz (e) - Rauchsäule / Nebel - starke Explosionsgeräusch (e)	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Gegenstände mit Sprengstoff, Treibladungspulver, Festtreibstoff oder Pyrotechnik	Brand- und Explosionsgefahr	- starkes Explosionsgeräusch - aufsteigende Rauchsäule	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.

Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Informationen als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Industriepark Spreewerk Lübben GmbH